

S I 133

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 13 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Auszug aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Kassel zum Aktenzeichen 2281 Js 450/21

Dienststelle Polizeipräsidium Nordhessen Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon: 0561 - 9100 Fax: 0561 - 9110	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PD Kassel Nord, Esterhaszy, POK Datum 01.06.2021 Vorgangsnummer 20210601-105
---	---

Strafanzeige

KOPIE

1. Erfassungsgrund	
Ereignis / Delikt	Diebstahl p.p.
Zusatzbezeichnung	mit Waffe
Besonderheiten der Anzeigenerstattung	anlässlich Vorführung
Datum der Anzeige / Uhrzeit	Dienstag, 01.06.2021 / 06:35 Uhr
1.1 Tatort	
Straße	Frankfurter Straße 113 - 117
PLZ / Ort	34121 Kassel
1.2 Tatzeit	
Beginn	Montag, 31.05.2021, 23:10 Uhr
Ende	--
2. Tatverdächtige/r	
Name	Heinrich, Sebastian Lutz
Geburtsdatum / -ort	03.06.1981 in Kassel
Adresse	Ellerhofstraße 15, 34121 Kassel
Adressergänzung	Mehrfamilienhaus, Etage 1
Staatsangehörigkeit	deutsch
Familienstand	ledig

Sachverhalt

Aufgrund eines Vorführungsbefehls des Amtsgerichts - Schöffengericht - Kassel (Az.: 52 Ls 2265 Js 21/19) gegen Sebastian Lutz **Heinrich** begaben sich PK'in Tartuffa und Uz. am 01.06.2021 gegen 06:30 Uhr zur Anschrift des Herrn Heinrich in der Ellerhofstraße 15 in 34121 Kassel. Herr Heinrich sollte zum Zweck einer Zeugenaussage in einem Strafverfahren vor dem Amtsgericht - Schöffengericht - Kassel als Geschäftsführer der „Kiosk am Bahnhof GmbH“ zu einem am selben Tag um 10:00 Uhr stattfindenden Gerichtstermin vorgeführt werden.

PK'in Tartuffa betätigte die Klingel der Wohnung des Herrn Heinrich im 1. Stock des Mehrfamilienhauses, ohne dass eine Reaktion erfolgte. Uz. klopfte daher laut gegen die Wohnungstür und gab sich mit dem Ruf: „Guten Morgen! Polizei!“ als Polizeibeamter zu erkennen. Die mit einer Türkette von innen verriegelte Wohnungstür wurde daraufhin einen Spalt breit geöffnet. Herr Heinrich rief sodann in unsere Richtung: „Verdammt! Wie habt ihr mich so schnell gefunden? Das waren die Handys dann echt nicht wert!“.

Daraufhin vernahmen PK'in Tartuffa und Uz. eine weibliche Stimme, welche laut rief: „Ist das wegen der ganzen blöden Handys hier? Überall liegen die Scheiß-Handys rum, die ganze Wohnung ist voll. Mir reicht's endgültig mit dir! Erst tauchst du die ganze Nacht nicht auf, jetzt müllst du die Wohnung mit dem Zeug voll! Ich verschwinde!“.

PK'in Tartuffa und Uz. schlossen aus dieser Unterhaltung, dass der von uns nun als Beschuldigter angesehene Herr Heinrich etwas mit dem in der Nacht zuvor begangenen Einbruch in die „Pluto“ - Filiale im Ring-Center-Gebäude (Frankfurter Straße 113 - 117, 34121 Kassel, Vorgang-Nr. 20210531-362) zu tun haben könnte. Der Beschuldigte Heinrich rief uns sodann zu: „Ich komme gleich, ich muss mir nur noch was anziehen.“. PK'in Tartuffa und Uz. vernahmen daraufhin ein quietschendes Geräusch, welches wie das Öffnen eines Fensters klang, gefolgt von zwei aufeinanderfolgenden dumpfen Geräuschen vor dem Haus. Uz. forderte den Beschuldigten Heinrich sodann mit dem Ruf: „Aufmachen! Polizei!“ zur Türöffnung auf, woraufhin keine Reaktion erfolgte.

PK'in Tartuffa begab sich sodann kurzzeitig vor die Hauseingangstür des Mehrfamilienhauses, wo sie auf dem Gehweg zwei Mobiltelefone der Marke „Samsung Galaxy S 21 5G“, originalverpackt, auffand, was sie Uz. per Funk mitteilte. Diese beiden Mobiltelefone wurden von PK'in Tartuffa an sich genommen, sichergestellt und mit nach oben zur Wohnung des Herrn Heinrich gebracht.

Um eine weitere mögliche Beweismittelvernichtung zu verhindern, öffnete Uz. daraufhin mit dem Ruf: „Polizei!“ mit Druck die mit der Türkette weiterhin verriegelte Tür zur Wohnung des Beschuldigten Heinrich. Uz. fand den Beschuldigten vor einem geöffneten Fenster mit einem weiteren originalverpackten Mobiltelefon in der Hand stehend vor. Auf die Frage des Uz., ob der Beschuldigte gerade zwei Mobiltelefone aus dem Fenster geworfen habe und jetzt im Begriff sei, ein drittes zu werfen, äußerte dieser: „Die sind mir aus der Hand gefallen, echt jetzt. Ich bin ausgerutscht und da sind die mir aus Versehen rausgefallen.“.

Aus dem Nebenzimmer kam sodann die zuvor gehörte weibliche Person, die sich uns gegenüber als

Maria **Blau**, geboren am 29.03.2000 in Kassel,
Ellerhofstraße 15, 34121 Kassel,
deutsche Staatsangehörige,

auswies. Die Zeugin Blau äußerte uns gegenüber, sie habe genug und wolle jetzt zur Arbeit gehen, wogegen wir nach der Feststellung ihrer Personalien keine Einwände hatten. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit entschlossen wir uns, die drei originalverpackten Mobiltelefone sicherzu-

stellen und nach Überprüfung der Personalien des Beschuldigten Heinrich diesen zunächst in Vollstreckung des Vorführungsbefehls zum Amtsgericht - Schöffengericht - Kassel zu verbringen. Der Beschuldigte Heinrich erklärte, mit der Sicherstellung des Weiteren bei ihm aufgefundenen Mobiltelefons einverstanden zu sein.

Esterhaszy
POK Esterhaszy

KOPIE

Dienststelle Polizeipräsidium Nordhessen Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon: 0561 - 9100 Fax: 0561 - 9110	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PD Kassel Nord, K34, Bäcker, KOK Datum 31.05.2021 Vorgangsnummer 20210531-362
---	--

Strafanzeige

1. Erfassungsgrund	
Ereignis / Delikt	Diebstahl p.p.
Zusatzbezeichnung	mit Waffe
Datum der Anzeige / Uhrzeit	Montag, 31.05.2021 / 23:35 Uhr
1.1 Tatort	
Straße	Frankfurter Straße 113 - 117
PLZ / Ort	34121 Kassel
1.2 Tatzeit	
Beginn	Montag, 31.05.2021, 23:10 Uhr
Ende	--
2. Tatverdächtige/r	
Name	Unbekannt
Geburtsdatum / -ort	--
Adresse	--

Sachverhalt

Am 31.05.2021 um 23:35 Uhr erhielten KOK Sauer und Uz. den Einsatzauftrag „Einbruch gegenwärtig“ aufgrund eines Notrufs wegen eines Einbruchs in die „Pluto“ - Filiale im Ring-Center-Gebäude in Kassel. Unter Inanspruchnahme von Sonderrechten begaben wir uns zum Tatort. Vor der „Pluto“ - Filiale gab sich der Mitarbeiter des Wachschutzes

Detlef **Kalko**, geboren am 10.01.1967 in Kassel,
Akazienweg 25, 34119 Kassel,
deutscher Staatsangehöriger,

als Zeuge zu erkennen und teilte mit, den Notruf gewählt zu haben. Er gab - nach vorheriger Zeugenbelehrung - an, dass er gegen 23:10 Uhr gehört habe, wie das Glas der Eingangstür der Filiale zersplittert sei. Er habe sich daraufhin zu der weitgehend zerstörten Eingangstür begeben und von dort aus gesehen, wie im Inneren der Filiale eine schwarz gekleidete, vermummte, schwarze Handschuhe tragende männliche Person zahlreiche Mobiltelefone der Marke „Samsung Galaxy S 21 5G“ in einen von ihr mitgeführten Sack geworfen habe. Er habe sofort: „Hey!“ gerufen, woraufhin der Täter die Flucht ergriffen habe und aus dem Ring-Center in Richtung eines in der Nähe befindlichen schwarzen Kleinbusses mit laufendem Motor gerannt sei. Kurz vor dem Erreichen dieses Kleinbusses habe der Zeuge den Täter einholen und an dessen Sack mit den Mobiltelefonen zerren können. Der Täter habe sich daraufhin umgedreht, ruckartig am Sack gerissen und - als der

Zeuge ihm dadurch näherkam - dem Zeugen einen Stoß mit der flachen Hand gegen den Brustbereich versetzt, wodurch der Zeuge zurückgetaumelt, aber nicht auf den Boden gefallen sei. Der Täter sei dann mit dem Sack mit den Mobiltelefonen in den schwarzen Kleinbus gestiegen und mit durchdrehenden Reifen die Kreuzung querend auf der Frankfurter Straße stadtauswärts davongefahren. Schmerzen oder Verletzungen habe der Zeuge infolge des Stoßes nicht erlitten. An das Kennzeichen des Fahrzeugs könne er sich leider nicht erinnern, da dem Täter beim Einsteigen in den Kleinbus eine Schusswaffe aus seinem Gürtel auf den Boden gefallen sei. Deren Anblick habe den Zeugen so erschreckt, dass er nicht mehr auf den Kleinbus und dessen Kennzeichen geachtet habe.

Die funktionsfähige und geladene Schusswaffe (Marke: Glock, Modell 19, Kaliber 9 mm) wurde nebst Magazin (bestückt mit neun Projektilen) sichergestellt und der eingetroffenen Spurensicherung übergeben. Eine Liste der IMEI-Nummern der entwendeten Mobiltelefone - insgesamt 50 originalverpackte „Samsung Galaxy S 21 5G“ - wurde durch den Zeugen Kalko überreicht und zum Vorgang genommen.

Bäcker

KOK Bäcker

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass Detlef Kalko durch KOK Bäcker ordnungsgemäß als Zeuge belehrt wurde. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Schusswaffe durch die Polizeibeamten ordnungsgemäß sichergestellt wurde.

IMEI steht für „International Mobile Station Equipment Identity“ und ist eine 15-stellige Seriennummer, anhand derer jedes Mobiltelefon weltweit eindeutig identifiziert werden kann.

Dienststelle Polizeipräsidium Nordhessen Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon: 0561 - 9100 Fax: 0561 - 9110	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PD Kassel Nord, K 34, Bäcker, KOK Datum 01.06.2021 Vorgangsnummer 20210531-362
---	---

Vermerk

Am heutigen 01.06.2021 meldete sich gegen 09:45 Uhr der Kollege POK Esterhaszy telefonisch beim Uz. Er teilte mit, gemeinsam mit der Kollegin PK'in Tartuffa am heutigen Morgen gegen 06:30 Uhr einen Sebastian Lutz **Heinrich**, geboren am 03.06.1981 in Kassel, wohnhaft in der Ellerhofstraße 15, 34121 Kassel, zum Amtsgericht - Schöffengericht - Kassel vorgeführt zu haben. Die Situation vor Ort ließ es den Beamten wahrscheinlich erscheinen, dass Herr Heinrich Tatverdächtiger im hiesigen Vorgang ist, weshalb die Tür zur Wohnung des Herrn Heinrich aufgebrochen und insgesamt drei originalverpackte Mobiltelefone der Marke „Samsung Galaxy S 21 5G“ sichergestellt worden seien. Eine Verhaftung des Herrn Heinrich oder eine gründliche Durchsuchung seiner Wohnung seien allerdings aufgrund der anstehenden Vorführung unterlassen worden.

Uz. wies die Beamten daraufhin gegen 9:55 Uhr an, sofort zur Wohnung des Herrn Heinrich zurückzukehren und im Wege einer Nachschau nach weiteren Beweismitteln zu suchen. Eine Rückkehr der von POK Esterhaszy im Telefonat ebenfalls erwähnten weiblichen Person oder des Herrn Heinrich nach dessen Gerichtstermin und ein anschließender Beweismittelverlust seien jederzeit möglich.

Herr Heinrich wurde als Beschuldigter im hiesigen Verfahren nacherfasst.

Die Beamten POK Esterhaszy und PK'in Tartuffa teilten gegen 11:35 Uhr telefonisch mit, dass die Wohnung des Beschuldigten Heinrich ab 10:15 Uhr erfolgreich durchsucht worden sei. Man habe weitere 47 Mobiltelefone der Marke „Samsung Galaxy S 21 5G“, originalverpackt, sowie ein Paar Handschuhe, schwarz, mit Glassplitteranhaftungen, spurenschonend sicherstellen können. Diese werden zum hiesigen Vorgang genommen. Personen seien in der Wohnung nicht angetroffen worden. Allerdings sei beim Verlassen der Wohnung die Zeugin Maria **Blau** im Treppenhaus auf dem Weg zur Wohnung des Beschuldigten Heinrich in der ersten Etage angetroffen worden. Sie habe geäußert, der Sebastian sei „zwar ein Dummkopf, doch ohne ihn gehe es auch nicht.“.

Gegen 17:30 Uhr meldete sich telefonisch beim Uz. Frau Rechtsanwältin Drenick, die den sachbearbeitenden Beamten wegen der Durchsuchung bei ihrem Mandanten, dem Beschuldigten Heinrich, sprechen wollte. Frau Rechtsanwältin Drenick erklärte in aufgeregtem Tonfall, ihr Mandant werde keine Angaben zur Sache machen und sie erwarte noch heute per Telefax die Einstellung jeglichen Ermittlungsverfahrens gegen ihren Mandanten. Ich verwies Frau Rechtsanwältin Drenick diesbezüglich an die Staatsanwaltschaft.

Ein Abgleich der IMEI-Nummern der drei am heutigen Morgen sichergestellten Mobiltelefone

und der weiteren 47 am heutigen Vormittag sichergestellten Mobiltelefone ergab, dass diese Nummern vollständig mit den Nummern auf der IMEI-Liste der 50 in der „Pluto“ - Filiale entwendeten Mobiltelefone übereinstimmen.

Bäcker

KOK Bäcker

Dienststelle Polizeipräsidium Nordhessen Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon: 0561 - 9100 Fax: 0561 - 9110	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Kriminaltechnisches Institut Datum 06.07.2021 Vorgangsnummer 20210531-362
---	--

Kriminaltechnische Untersuchung zu Vorgangsnummer 20210531-362

I. Daktyloskopischer Vorgang #1

Im Auftrag des K 34 wurden daktyloskopische Spuren an drei sichergestellten Mobiltelefonen,

1. Samsung Galaxy S 21 5G, IMEI-Nr. 12631-12731-48534, Asservat EAV-0001, vermerkter Auffindeort: „auf dem Gehweg“;
2. Samsung Galaxy S 21 5G, IMEI-Nr. 94272-47341-43262, Asservat EAV-0002, vermerkter Auffindeort: „auf dem Gehweg“, und
3. Samsung Galaxy S 21 5G, IMEI-Nr. 58398-42362-43495, Asservat EAV-0003, vermerkter Auffindeort: „im Gewahrsam des Beschuldigten“;

genommen. Auf den Asservaten EAV-0001, EAV-0002 und EAV-0003 konnten jeweils daktyloskopische Spuren einer Person gefunden und gesichert werden. Ein Abgleich mit dem AFIS-Datenbestand ergab für die an den Asservaten EAV-0001, EAV-0002 und EAV-0003 aufgefundenen Spuren jeweils folgenden Bestandstreffer:

Sebastian Lutz **Heinrich**,
geboren am 03.06.1981 in Kassel,
Ellerhofstraße 15, 34121 Kassel,
deutscher Staatsangehöriger.

II. Daktyloskopischer Vorgang #2

Im Auftrag des K 34 sollten daktyloskopische Spuren an 47 sichergestellten Mobiltelefonen, jeweils vermerkter Auffindeort: „Wohnung des Beschuldigten“

4. Samsung Galaxy S 21 5G, IMEI-Nr. 12371-21831-12748, Asservat EAV-0004,

[...]

<p style="text-align: center;"><u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Vom Abdruck der weiteren 46 Asservatenbezeichnungen („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Auflistung vollständig und korrekt ist.</i></p>

genommen werden. Keines der 47 sichergestellten Mobiltelefone im Vorgang #2 enthielt verwertbare daktyloskopische Spuren.

III. Daktyloskopischer Vorgang #3

Im Auftrag des K 34 wurden daktyloskopische Spuren an einer sichergestellten Schusswaffe genommen

51. Marke Glock, Modell 19, Kaliber 9 mm, Registernummer und Prüfzeichen ausgefeilt, Asservat EAV-0051.

Auf dem Asservat EAV-0051 konnten im Griffbereich daktyloskopische Spuren einer Person aufgefunden und gesichert werden. Ein Abgleich mit dem AFIS-Datenbestand ergab für die an dem Asservat EAV-0051 aufgefundenen daktyloskopischen Spuren folgenden Bestandstreffer:

Sebastian Lutz **Heinrich**,
geboren am 03.06.1981 in Kassel,
Ellerhofstraße 15, 34121 Kassel,
deutscher Staatsangehöriger.

Meißner

Dr. Meißner

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass KOK Bäcker die kriminaltechnische (daktyloskopische) Untersuchung der sichergestellten Mobiltelefone sowie der sichergestellten Schusswaffe ordnungsgemäß angeordnet hat, dass diese Untersuchung ordnungsgemäß durchgeführt wurde sowie dass die Fingerabdruckdaten des Beschuldigten Heinrich rechtmäßig in der Fingerabdruckdatenbank des Bundeskriminalamtes (AFIS) gespeichert und rechtmäßig aus dieser abgerufen worden sind. AFIS (automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem) ist ein System zur Speicherung und Verarbeitung digitaler Fingerabdruckspuren zur Strafverfolgung.

Dienststelle Polizeipräsidium Nordhessen Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon: 0561 - 9100 Fax: 0561 – 9110	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PD Kassel Nord, K 34, Bäcker, KOK Datum 27.07.2021 Vorgangsnummer 20210531-362
---	---

Vermerk

Uz. sichtete am heutigen Tag die vom Zeugen **Kalko** in Form einer DVD übersandten und zum Vorgang genommenen Aufzeichnungen der Sicherheitskameras des Ring-Centers sowie der „Pluto“- Filiale. Es ergaben sich keine Abweichungen im Verhältnis zur Sachverhaltsschilderung des Zeugen Kalko. Das Gesicht der schwarz gekleideten verummten männlichen Person ist auf keiner dieser Aufzeichnungen erkennbar. Ein erkennungsdienstlicher Abgleich mit Lichtbildern des Beschuldigten Heinrich scheidet daher aus.

Uz. telefonierte sodann mit der Zeugin **Blau** zwecks Vereinbarung eines Termins zur Zeugenvernehmung. Die Zeugin teilt mit, dass sie mit dem Beschuldigten Heinrich seit dem 06.07.2021 verlobt sei. Sie wolle daher nichts sagen, was ihrem Verlobten „Probleme machen“ könne. Auf eine Vernehmung der Zeugin wird daher zunächst verzichtet.

Bäcker

KOK Bäcker

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass das Verlöbnis zwischen dem Beschuldigten Heinrich und der Zeugin Blau ordnungsgemäß zustande gekommen und wirksam ist. Es ist ferner davon auszugehen, dass KOK Bäcker nach Abschluss der Ermittlungen den Vorgang am 28.07.2021 an die Staatsanwaltschaft Kassel übersandt hat, wo dieser am selben Tag eingegangen ist und unter dem Aktenzeichen: 2281 Js 450/21 geführt wird. Zuständiger Dezernent ist Staatsanwalt Körber. Rechtsanwältin Drenick hat mit Schriftsatz vom 10.08.2021, bei der Staatsanwaltschaft Kassel eingegangen am selben Tag, unter Vorlage einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung Akteneinsicht beantragt, die ihr in der Folge antrags- und ordnungsgemäß gewährt worden ist.

Rechtsanwältin Greta Drenick

Kurfürstenstraße 322, 34117 Kassel

An die
Staatsanwaltschaft Kassel
Frankfurter Straße 9
34117 Kassel

GeschZ (stets angeben!):
S087/2021
Rechtsanwältin Drenick
Kurfürstenstraße 322
34117 Kassel

Telefon: (0561) 0815
Telefax: (0561) 0816
E-Mail: drenick@t-online.de

Datum: 01.09.2021

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Lutz Heinrich (Az.: 2281 Js 450/21)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Mein Mandant wird sich auf meinen Rat hin nicht äußern.

Weitere Anhaltspunkte für eine Täterschaft meines Mandanten liegen nicht vor. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auf keinen Fall eine Verwendung der sichergestellten Mobiltelefone als Beweismittel im hiesigen Strafverfahren in Betracht kommt, da die ihrer Erlangung zugrundeliegenden Wohnungsdurchsuchungen rechtswidrig waren.

Soweit mein Mandant aufgrund seines Schreckens zu frühmorgendlicher Stunde spontan etwas gegenüber den Polizeibeamten geäußert haben sollte, ist dies nicht verwertbar. Die Belehrungspflicht gilt auch für Ihre Polizeibeamten!

Sie brauchen auch nicht auf die Idee zu kommen, die Verlobte meines Mandanten, Maria Blau, zu vernehmen: Diese wird von dem ihr zustehenden Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Ich sehe der Einstellung des Verfahrens entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Drenick
Drenick
Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Sebastian Lutz Heinrich** aus staatsanwaltschaftlicher Sicht in materiell-rechtlicher und strafprozessualer Hinsicht zu begutachten. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen. Auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen ist - gegebenenfalls hilfsgutachtlich - einzugehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Kassel ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **09.09.2021**.
4. Im Fall der Anklageerhebung sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen, die Darstellung der näheren Angaben zu den Personalien und die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.
5. Die §§ 123, 240, 246, 303 StGB, Straftatbestände **außerhalb des StGB** und **Ordnungswidrigkeiten** sind **nicht** zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 bis 76 b StGB, §§ 111 b bis 111 q StPO) sind bei der Bearbeitung **nicht** zu berücksichtigen. Von den §§ 153 bis 154 f, 407 bis 412 StPO ist **kein** Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind **nicht** zu prüfen.
7. Es ist davon auszugehen, dass
 - die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Vollmachten, Unterschriften etc.) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - die Angaben einer Person, soweit sie nur in Vermerkform oder in einer Strafanzeige niedergelegt sind, von dieser Person in einer späteren förmlichen und ordnungsgemäßen Vernehmung wiederholt worden sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - sämtliche Polizeibeamten Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind;
 - gegebenenfalls erforderliche Strafanträge ordnungsgemäß gestellt wurden;
 - die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Kassel gegeben ist;
 - der Vorführungsbefehl des Amtsgerichts - Schöffengerichts - Kassel ordnungsgemäß ergangen ist;
 - der Beschuldigte Heinrich am 01.06.2021 bis 11:15 Uhr als Zeuge in dem Strafverfahren Az.: 52 Ls 2265 Js 21/19 beim Amtsgericht - Schöffengericht - Kassel vernommen und sodann aus dem Gewahrsam entlassen worden ist;
 - der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Heinrich vom 06.09.2021 eine Eintragung aufweist: Der Beschuldigte wurde durch Urteil des Amtsgerichts Kassel vom

19.01.2010 (Az.: 52 Ls 2281 Js 31/09) wegen Raubes in einem minder schweren Fall in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt. Die Bewährungszeit betrug 3 Jahre. Die Strafe wurde mit Wirkung vom 30.04.2013 erlassen.;

- es sich bei der sichergestellten Schusswaffe um eine Waffe im Sinne der Straftatbestände des StGB handelt und
 - der Beschuldigte im Besitz einer deutschen Fahrerlaubnis ist, die unter anderem zum Führen von Pkw berechtigt.
8. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und des Landgerichts Kassel sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.